



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0121/2017		<b>Datum:</b>	08.03.2017
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	85-EB Stadtentwässerung	<b>Az:</b>	85/P/Pr	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>28.03.2017</b>	<b>Werkausschuss "Stadtentwässerung"</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
<b>Betreff:</b>	<b>Erneuerung des Mischwasserkanals im Lerchenweg 1. BA in Koblenz-Karthause</b>			

**Beschlussentwurf:** Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Erneuerung des Mischwasserkanals im Lerchenweg 1. BA in Koblenz-Karthause gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer C-2/0085173.

**Begründung:** Der vorhandene Mischwasserkanal im Lerchenweg (Baujahr 1958/62) ist aufgrund seiner baulichen Schäden und hydraulischen Überlastung zu erneuern bzw. zu sanieren. Die Maßnahme ist in zwei Bauabschnitten unterteilt. Für den Anschluß der geplanten Kita Am Löwentor wird im ersten Bauabschnitt der vorhandene Mischwasserkanal vom Einmündungsbereich Am Löwentor bis Haus Nr. 2 mit der Nennweite 300 mm auf einer Länge von rd. 67 m durch Stahlbetonrohre mit der Nennweite 500 mm erneuert.

Die Beschlussfassung für den zweiten Planungsabschnitt, der den Mischwasserkanal oberhalb des ersten Bauabschnittes bis Haus Nr. 37 umfasst, erfolgt gesondert.

Im Zuge des ersten Bauabschnittes sind weiterhin 2 Anschlusskanäle der Grundstücksentwässerung und 2 Anschlusskanäle der Straßenoberflächenentwässerung zu erneuern. Mit den Bauarbeiten soll im 3. Quartal 2017 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit ist mit ca. 3 Monaten veranschlagt. Die Erneuerung des Mischwasserkanals erfolgt unter Vollsperrung des betroffenen Straßenabschnittes. Der Anliegerverkehr erfolgt über die Straße Am Falkenhorst und die Werntgenstraße. Die im Zuge der Baumaßnahme in Anspruch genommene Straßenoberfläche wird nach Ausführung der Kanalverlegearbeiten wieder hergestellt.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen 90.000 € Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 10.000 € und auf die Baukosten 80.000 € Im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 der Stadtentwässerung stehen für die Maßnahme keine Mittel zur Verfügung. Es bedarf daher der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Vermögensplanes innerhalb einer Anlagengruppe. Die Deckung soll über die Anlagen Kanalsanierung In der Hohl mit der Kontonummer 0085.187 und über die Kanalsanierung/-erneuerung Neugasse mit der Kontonummer 0085.419 erfolgen. Von den für die Kanalsanierung In der Hohl im Wirtschaftsplan 2016 bereitgestellten Mittel in Höhe von 250.000 € wurden nur 225.000 € benötigt. Die Restsumme in Höhe von 25.000 € kann für die Erneuerung des Mischwasserkanals im Lerchenweg zur Verfügung gestellt werden.

Der für die Neugasse gebildete Ansatz im Wirtschaftsplan 2017 in Höhe von 79.000 € wird nicht mehr benötigt, da die Maßnahme fertiggestellt ist.

Für die Erneuerung der Anschlusskanäle der Grundstücksentwässerung fallen weitere Kosten in Höhe von rd. 5.000 € an. Die erforderlichen Mittel werden unter der Konto-Nr. 0071513 bereitgestellt. Für die Erneuerung der Anschlusskanäle der Straßenoberflächenentwässerung fallen zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 5.000 € an. Die erforderlichen Mittel werden im städtischen Haushalt bereitgestellt.

Ein Straßenausbau ist nicht vorgesehen. Aus beitragsrechtlicher Sicht handelt es sich bei den Bauabschnitten eins und zwei um eine Gesamtausbaumaßnahme. Nach Absehbarkeit des zweiten Bauabschnittes werden für die Straßenoberflächenentwässerung insgesamt Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

**Anlage:** Übersichtslageplan